

Zielgruppen, Ziele und Inhalte der Module und Schulungen Verhaltenskodex / Schutzkonzepte

1. Präventionsbeauftragte (jährlich mehrtägige Basis- und Aufbaumodule)

Die Schulungen der Präventionsbeauftragten zu den wichtigsten Themenstellungen in Bezug auf die Prozessbegleitung der Schutzkonzepte gewähren einen gesamten Überblick. Sie erfahren in diesem Baustein, was der Verhaltenskodex in der praktischen Umsetzung bedeutet.

Da es nicht nur für den Kirchenbezirk, den Träger oder die Kirchengemeinde, sondern auch für alle Mitarbeitenden persönlich von großer Bedeutung ist, sich rechtskonform zu verhalten, können sie diese Schulung einsetzen, um haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende mit den Inhalten des Verhaltenskodex vertraut zu machen.

Anhand vieler Beispiele werden die unterschiedlichen Themen praxisnah erläutert. Damit wird die Grundlage für einen sensiblen Umgang gelegt. Notwendige Schulungen in den Kirchenbezirken durch Präventionsbeauftragte können dazu durchgeführt werden.

Die Schulungen zum Verhaltenskodex können als erstes Modul einer Reihe themenspezifischer Schulungen oder Trainings für spezifische Personengruppen eingesetzt werden, die das erlangte Basiswissen vertiefen.

Aufgabe der Präventionsbeauftragten ist es, Multiplikator:innen auszubilden. Dafür benötigen diese selber umfangreiches Wissen.

Ziel:

Die Präventionsbeauftragten verfügen über umfassendes Basiswissen zum Thema Prävention und Schutzkonzepte. Sie sind aussagefähig zum Handeln im Krisenfall (Intervention).

Dafür werden durch die Fachstelle Prävention der sächsischen Landeskirche jährlich Basis- und Aufbaumodule angeboten.

Inhalte:

- Umfassendes Basiswissen (siehe Module: Täter:innen-Strategien, gesetzliche Grundlagen, Kinderschutz/Kinderrechte, Verhalten in der Krise, Handlungsleitfäden, Verhalten bei Peergewalt)
- Aufbau und Prozessbegleitung von Schutzkonzepten

Verantwortlich:

Fachstelle Prävention

2. Multiplikator:innen (ca. ein Tag oder mehrere Treffen)

Durch den Einsatz des Verhaltenskodex entsteht eine hohe Transparenz. Hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitende und Sorgeberechtigte können sehen, ob in dem Kirchenbezirk, der Kirchgemeinde oder der Einrichtung eine gute und verantwortungsvolle Kultur der Achtsamkeit besteht. Das Vertrauen in die Arbeit wird somit gestärkt. Der Verhaltenskodex dient im System als Regelwerk, in dem die verbindlichen Regeln schriftlich festgehalten werden. Bei der Einführung soll dieses Regelwerk den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden nähergebracht werden, um sicherzustellen, dass die Richtlinien von allen verstanden und eingehalten werden. Diese Aufgabe wird durch geschulte Multiplikator:innen wahrgenommen. Dafür benötigen sie Grundwissen und vertiefende Fortbildung.

Ziel:

Multiplikator:innen verfügen über Grundwissen zu den Inhalten des Verhaltenskodex, zu Prävention und Intervention. Sie kennen Methoden für die Schulung von Mitarbeitenden zu den Inhalten des Verhaltenskodex und sind sicher in deren Anwendung.

Inhalte:

- Gesetzliche Grundlagen, Grundwissen Kinderschutz/Kinderrechte, Grenzverletzungen, Nähe-Distanz / Abstandsgebot, Abstinenzgebot
- Handlungsleitfäden, Ansprechpersonen, Insoweit erfahrene Fachkraft (Ausgebildete Fachpersonen für den Kinderschutz)
- Methodenkatalog für Schulungen

Verantwortlich:

Präventionsbeauftragte

3. Leitungspersonen (ca. 1,5h zusätzlich zur Basisschulung)

Für die Intervention im Krisenfall ist immer die jeweilige Leitung zuständig. Für die Kirchgemeinden müssen Pfarrpersonen und Kirchenvorstand entscheiden, wer das jeweils konkret ist. Die Mitglieder der Leitung benötigen Handlungssicherheit, wie im Fall der Vermutung oder des erwiesenen Verdachts von sexuellem Missbrauch beziehungsweise sexualisierter Gewalt vorzugehen ist. Sie müssen zwischen Prävention und Intervention unterscheiden können und wissen, welche Maßnahmen zu bedenken und gegebenenfalls zu veranlassen sind.

Ziel:

Bewusstsein für Leitungsverantwortung für Prävention schulen. Handlungssicherheit für den Krisenfall gewinnen.

Inhalte:

Zusätzlich zu Basis-Schulung (siehe 4.):

- Interventionsschritte: Handlungsleitfäden, Meldepflichten, Hinzuziehen der Insoweit erfahrenen Fachkraft (Ausgebildete Fachpersonen für den Kinderschutz)
- bei Kindeswohlgefährdung
- Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen
- Signale für sexualisierte Gewalt, Verdachtsstufen
- Verhalten im Krisenfall, Leitung Interventionsteam
- Führen von Erstgesprächen
- Dokumentation
- Umgang mit der Öffentlichkeit
- Arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen

Verantwortlich:

Präventionsbeauftragte

4. Basis-Schulung für Hauptberufliche im Verkündigungsdienst, im pädagogischen Bereich und Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (ca. 2h)

Durch den Einsatz des Verhaltenskodex entsteht eine hohe Transparenz. Hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitende und Sorgeberechtigte können sehen, ob in dem Kirchenbezirk, der Kirchengemeinde oder der Einrichtung eine gute und verantwortungsvolle Kultur der Achtsamkeit besteht. Das Vertrauen in die Arbeit wird somit gestärkt. Der Verhaltenskodex dient im System als Regelwerk, in dem die verbindlichen Regeln schriftlich festgehalten werden. Bei der Einführung soll dieses Regelwerk den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden nähergebracht werden, um sicherzustellen, dass die Richtlinien von allen verstanden und eingehalten werden. Innerhalb der Schulungen werden ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende über wichtige Aspekte und Hintergründe informiert und für eine Kultur der Grenzachtung sensibilisiert, die eine bewusste Haltung aller ehrenamtlichen wie hauptberuflichen Mitarbeitenden stärken soll.

Ziel:

Hauptberufliche im Verkündigungsdienst, im pädagogischen Bereich und alle Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen setzen sich intensiv mit den Inhalten des Verhaltenskodex auseinander, gewinnen somit Handlungssicherheit im Umgang mit den ihnen anvertrauten Menschen, gestalten ein gutes und sicheres Miteinander für alle und werden in ihrer Wahrnehmung zum Thema Gewalt sensibilisiert. Sie können angemessen sowohl auf Verdachts- als auch auf Mitteilungsfälle reagieren, kennen ihre Rechte und Pflichten und wissen, an wen sie sich wenden können. Darüber hinaus bietet die Schulung auch Schutz vor falschem Verdacht.

Die Schwerpunktesetzung für die folgenden Inhalte werden individuell auf die jeweiligen Adressat:innen und ihre Arbeitsbereiche bzw. Zielgruppen abgestimmt. Dies schafft ein möglichst arbeits- und lebensrelevantes Schulen z.B. mit arbeitsfeldspezifischen Praxisbeispielen.

Inhalte:

- Grenzverletzungen
- Formen von Gewalt
- Gesetzliche Grundlagen
- Kinderrechte
- Kinderschutz
- Umgang mit Nähe und Distanz / Abstandsgebot
- Gestalten von transparenten Beziehungen / Abstinenzgebot
- Verhalten im Krisenfall
- Handlungsleitfäden

Verantwortlich:

Präventionsbeauftragte und geschulte Multiplikator:innen

5. Basis-Schulung für Hauptberufliche und Ehrenamtliche in anderen Berufsfeldern (ca. 1h)

Der Verhaltenskodex dient im System als Regelwerk, in dem die verbindlichen Regeln schriftlich festgehalten werden. Bei der Einführung soll dieses Regelwerk den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden nähergebracht werden, um sicherzustellen, dass die Richtlinien von allen verstanden und eingehalten werden. Innerhalb der Schulungen werden ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende über wichtige Aspekte und Hintergründe informiert und für eine Kultur der Grenzachtung sensibilisiert, die eine bewusste Haltung aller ehrenamtlichen wie hauptberuflichen Mitarbeitenden stärken soll.

Ziel:

Die Teilnehmenden sind für das Thema (sexualisierte) Gewalt sensibilisiert. Sie sind auf wichtige Aspekte im Umgang mit Nähe und Distanz aufmerksam gemacht worden. Die Teilnehmenden wissen, bei wem sie sich Hilfe holen können, wenn sie vermuten, dass etwas geschehen sein könnte. Sie kennen die Inhalte des Verhaltenskodex und den Interventionsplan.

- Grenzverletzungen
- Umgang mit Nähe / Distanz
- Abstinenzgebot
- Handlungsleitfäden

Verantwortlich:

Präventionsbeauftragte und geschulte Multiplikator:innen